

Anlage A zur V/0338/2021

<u>Kurzüberblick</u>
Gemäß § 12 (e) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH obliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise, soweit sie sich nicht im Wettbewerb befinden.
Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH ist ein Ratsbeschluss notwendig.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Beteiligung der Stadt Münster.
Dieser obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag die Versorgung der Bevölkerung – vornehmlich der Stadt Münster – mit Energie und Wasser, der öffentliche Personennahverkehr, der Hafenbetrieb, die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, der Bau und Betrieb von Bädern, die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft sowie die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, insbesondere soweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, sowie die Telekommunikation und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen sowie Geschäfte jeder Art, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar dienen.
Die Ziele - sowie die Unterziele zum hier relevanten Verkehrsbereich - sind in dem mit der Stadtwerke Münster GmbH geschlossenen Managementkontrakt festgehalten.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	1501	<i>Produkt 150101 Stadtwerke Münster GmbH</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig	
gemäß § 12 (e) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
k. A.